

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsm.-Nr.:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Montag, 4. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis zu Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Inhaber. Postanfragen 1 Mark 65 Pf., durch den Heftträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Angelegten-Schmiede für die Nummer bei Ausgabezeit bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druß und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Gemeinderat in Spannberg hat beschlossen, den an dem Grundstück des Haushalters Johann Friedrich Ernst Windel in Spannberg vorbeiführenden, zu der unter Nr. 91 im Flurbüro für Spannberg eingetragenen Dorfstraße gehörigen Zugangsweg zu dem Dorfgraben als öffentlichen Weg einzuziehen.

Es wird Solches mit dem Bemerk bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegeeinziehung, sofern sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

723 H. am 28. August 1905.

Die gesetzlich vorgeschriebene Jahresversammlung der Lehrerschaft an den Volksschulen des Schulbezirks Großenhain soll

Montag den 18. September d. J., von vormittag 11 Uhr ab im Gesellschaftshaus zu Großenhain abgehalten werden.

In Verbindung mit dieser Versammlung findet die sagungsgemäße Versammlung der Begrüßungsfeier statt.

Zur Teilnahme an der Versammlung werden auch die Herren Ortschulinspektoren, die Herren Schulvorstandsmitglieder und die Herren emeritierten Lehrer hierdurch eingeladen.

Großenhain, den 2. September 1905.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.

Schulrat Sieber.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 6. September 1905, vorm. 11 Uhr, 1 großer Tafelwagen und 1 eiserne Straßenschachtförm gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 31. August 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 4. September 1905.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 5. September 1905, nachmittags 6 Uhr. 1. Mitteilungen des Stadtrats über stattgefundenen Rassenrevolutionen. 2. Besuch der Vereinigung Sachsischer Kreisvereine im Elbgau des Verbandes Deutscher Handlungsgesellschafter in Leipzig und des Kreisvereines Riesa, um Änderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vom 20. September 1900. 3. Beschlussfassung über Richtigstellung der Rittergutsfassensrechnung auf das Jahr vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904. 4. Beschlussfassung über Verwilligung von etwa 1950 M. für Dachdeckerarbeiten an der Kühlhalle des Schlachthofes, zu Kosten des Betriebes. 5. Beschlussfassung über Nachverwilligung von 25 M. 91 Pf. zu den Kosten für Herstellung eines massiven Verbindungsanges zwischen Haupt- und Wirtschaftsgebäude des Stadtkrankenhauses. 6. Beschlussfassung. Regulierung der in der Flur Riesa liegenden öffentlichen Riesa-Strehlaer Straße betreffend. 7. Ratsbeschluß über Neuerstellung zweier Zellen des Polizeigefängnisses und dem Umbau des jetzigen Kohlenraumes in einen Baderaum im Erdgeschoss des Rathauses, sowie über Verwilligung von 1850 M. hierzu aus Betriebsmitteln. 8. Bekanntgabe einer Verordnung des Kgl. Finanzministeriums, Zugverbindungen betreffend. 9. Ratsbeschluß über Änderung der Bestimmungen vom 14. Februar 1903, den Verkehr mit Kinderwagen auf den Fußwegen betr. 10. Ratskanturregulation. 11. Geschäftliche Mitteilungen. Geheime Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— Der Buchhandlungsgeselle Paul Oskar Friedel geboren am 1. April 1884 in Neudörfel, mittelgroß, rötliches kurzes Haar, glatt rasiert, gebogene Nase, volles gefundenes Gesicht, dunkler Anzug hat durch Fälschung zweier Wechsel ein Leipziger Bankhaus (nicht Riesaer, wie gestern anderseits irrtümlich mitgeteilt wurde) um fast 8000 Mark geschädigt. Auf den Friedel wird gesahndet, er befindet sich wahrscheinlich in Begleitung eines Frauengimmers und eines Jagdbündes.

— Im „Weitiner Hof“ gibt morgen der Baumeister, Herr Kropp-Maurice, eine Vorstellung. Freunde möglicher Darbietungen seien darauf aufmerksam gemacht und wegen des Näheren auf das Inserat Seite 4 d. Bl. verwiesen.

— Für die diesjährigen Korpsmanöver des 12. (1. R. S.) Armeekorps, die in der Zeit vom 20. bis 23. September abgehalten werden, sind vom Generalkommando folgende Bestimmungen getroffen worden: Vom 20. bis 23. September nimmt das Generalkommando Quar-

tier in Tharandt, vom 22. bis 23. September früh im Rittergute Neukirchen. Der Stab des 1. Trainbataillons Nr. 12 tritt am 20. September zum Generalstabskommando über. Es beziehen: die 1. Division Nr. 23 am 20. September enge Quartiere, Vorposten nach Bedarf Biwals, am 21. September Biwals (auch die berittenen Truppen), am 22. September enge Quartiere; die 3. Division Nr. 32 am 19. September enge Quartiere, am 20. September enge Quartiere, Vorposten nach Bedarf Biwals, am 21. September Biwals (auch die berittenen Truppen), am 22. September enge Quartiere. Parteiführer der Manöver der 21. und 22. September sind der Kommandeur der 1. Division Nr. 23 Generalleutnant Graf Böhnhum v. Götzen, Eggersberg, und der Kommandeur der 3. Division Nr. 32 Generalleutnant v. Kirchbach, Eggersberg. Am 23. September findet Korpsmanöver gegen markierten Feind statt. Die den Divisionen während der Divisionsmanöver zugestellten Truppen und Formationen verbleiben ihnen auch während des Korpsmanövers am 21. und 22. September unterstellt. Der markierte Feind wird nach Schluss des Manövers am 22. September formiert und setzt sich zusammen aus dem Stabe der 1. Kavalleriebrigade Nr. 32, dem Stabe der 3. Kavalleriebrigade Nr. 32, dem 8. Bataillon des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 (Dresden), der 1. Maschinengewehrabteilung Nr. 12 (Dresden), dem Gardereiterregiment (Dresden), dem 1. Ulanenregiment Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“ (Oschätz), dem 2. Husarenregiment „Königin Carol“ Nr. 19 (Grimma), der Reitenden Abteilung des 1. Jägerbataillonsregiments Nr. 12 (Königgrätz) und dem 1. Pionierbataillon Nr. 12 (Dresden). Führer des markierten Feindes ist der Kommandeur des 3. Kavalleriebataillons Nr. 32 Generalmajor v. Löffert, Generalstabsoffizier der Hauptmann im Generalstabs-Hoffmann. Manöverprovinzialämter werden errichtet in Dörrröhrsdorf, Freiberg, Wilsdruff und Deutschenbora. Am 20. September gelangen an die Stäbe und Truppen der 1. Division Nr. 23, am 21. September an die Stäbe und Truppen beider Divisionen des Armeekorps keine Pakete und Wertsendungen zur Ausgabe. — Seine Majestät der König wird nach bisherigen Dispositionen am 15. September dem Manöver der 23. Division bei Stolpen und am 16. September dem der 32. Division bei Wilsdruff bewohnen. Am 21. September begibt sich Seine Majestät voraussichtlich in das Manövergelände Freiberg-Wilsdruff, um dem dort am 21., 22. und 23. September stattfindenden Korpsmanöver bei zuwohnen. Der König wird in Tharandt Wohnung nehmen.

— In der nächsten Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins werden die Leipziger Delegierten folgenden Antrag stellen: Der Sächsische Lehrer-

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1905 ab sollen auf ein weiteres Jahr die für den Küchen- und Kantinenbedarf erforderlichen Waren als:

I. Materialwaren
II. Bäderwaren
III. Butter, Eier, Milch

verbunden werden.

lieferungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Zentralverkaufsstelle unterzeichneten Bataillons zur Einschätzung aus. Offerten mit entspr. Aufschrift und Preisangeboten haben bis 11. September 1905 bei genannter Stelle einzugehen.

Riesa, den 4. September 1905.

2. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Bekanntmachung.

Die Entnahme der Speisefeste, Küchenabfälle und Knochen aus den Küchen des Bataillons soll für die Zeit vom 1. 10. 05 bis 30. 9. 06 vergeben werden.

Preisangebote mit der Aufschrift „Küchenabfälle“ werden bis 11. September 1905 anhänger erbeten.

Riesa, den 4. September 1905.

Küchenverwaltung 2. Pionier-Batl. Nr. 22.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

verein wolle bei dem Königlichen Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts dahingehend vorstellen, daß die Verordnungen, „das Verbot jeder Teilnahme von Lehrern an Jagden betreffend“, als eines Überbleibseils aus Zeiten, die man heute längst überwunden und als einer Vorschrift, die den Lehrer zum Bürger zweiten Grades herabdrückt, vom 1. Oktober 1905 an zur Aufhebung gelange. Zur Begründung dieses Wunsches wird ferner angeführt, daß jene Verordnungen in praxi durch Ausstellung von Jagdtarifen an Lehrer höherer Instanzen bereits außer Kraft gesetzt und daß ferner den Volksschullehrern der meiste anderen deutschen Bundesstaaten die Ausübung der Jagd anstandslos gestattet sei.

— Infolge der regnerischen Witterung werden jetzt in manchen Bezirken Klagen laut, daß die Kartoffeln schwarz werden. Man befürchtet, daß bei Fortdauer solcher Witterung ein großer Teil derselben von dieser Krankheit befallen wird.

— Bei der jetzigen Fleischnot wird folgende Anregung gegeben: Da gegenwärtig die Fleischpreise immer höher und höher steigen, ist es an der Zeit, jedermann darauf aufmerksam zu machen, daß das Kaninchen in Bezug auf Verwertung des Fleisches und des Felles das denkbare alltäglichste Kleintier ist. Es lassen sich ganz gut in jedem Haushalte mit geringen Mitteln und auf dem kleinsten Platz zwei bis drei Kaninchen züchten, welche, im Schuppen oder im Freien untergebracht, mit dem kleinsten Raum und billigster Fütterung vorlieb nehmen. Geflochte Kartoffelschalen, Hen und sonstige wertlose Abfälle von Tisch und Küche genügen als Futter und machen die Kaninchenzucht ungemein billig.

— Über die ersten Erfahrungen mit den Kaufmannsgerichten veröffentlicht Magistratsassessor Dr. Glückmann-Voßlau im Augustheft der Zeitschrift „Das Gewerke“ einige interessante Erwähnungen. Die Schmerzen der Übergangszeit, meint Dr. Glückmann, sind jetzt überall überwunden und es läßt sich schon ein Urteil über die Bedürfnisfrage abgeben. Dabei kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß der soziale Unterschied zwischen dem Publikum der Gewerbe gerichte und dem der Kaufmannsgerichte nicht so groß ist, als man zunächst anzunehmen geneigt war. Das Publikum der Kaufmannsgerichte besteht zu einem großen Teil nicht aus der Elite des Kaufmannstandes; den Kleinräubern und Handelsleuten ständen männliche und weibliche Angestellte niedrigerer Art gegenüber, bei denen noch zur Not die Teilnahme an dem Verlauf den Begriff des Handlungsgesellschafter erfüllt, im übrigen aber auch eine niedere Tätigkeit (Austräumen des Ladens, Abtragen von Paketen usw.) in Frage kommt, die sie auf die gleiche Stufe mit der gewölblichen Wohnarbeiterchaft stellt. Hier wäre es besser,